

**Zeitschrift:** Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung  
**Herausgeber:** Pestalozzianum  
**Band:** 22 (1925)  
**Heft:** 4

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PESTALOZZIANUM

Mitteilungen der Schweizerischen  
Permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich  
Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Nr. 4

Neue Folge — 22. Jahrgang

Mai 1925

Inhalt: Paul Usteri. — Paul Usteri und Heinrich Pestalozzi. — Das Ornament im Zeichenunterricht. — Vom Lichtbilderdienst im Pestalozzianum. — Neue Bücher - Bibliothek.



**Paul Usteri**

1768—1831

Mitglied des helvetischen Senates und der Konsulta.  
Zürcher Bürgermeister.

## **Paul Usteri und Heinrich Pestalozzi. Mit zwei bisher unveröffentlichten Pestalozzi-Briefen.**

Vor kurzem ist im Verlag Sauerländer in Aarau ein stattlicher Band erschienen, an dem auch die Pestalozziforschung Interesse hat: es ist der erste Teil einer Biographie *Paul Usteris*, jener markigen Gestalt aus der Zeit der französischen Vorherrschaft und des Frühlibera-

lismus. Der Freund vaterländischer Geschichte wird sich freuen, daß Paul Usteri in Prof. G. Guggenbühl einen Biographen fand, der die zahlreichen Dokumente zu meistern wußte und mit Liebe und Hingabe ein umfassendes Lebensbild von großer Klarheit und Frische zeichnete.

Paul Usteri war der Sohn jenes Theologen Leonhard Usteri, der, ein Freund Rousseaus, hervorragenden Anteil an der zürcherischen Schulreform der siebziger Jahre hatte. Er wandte sich nicht dem Berufe des Vaters zu, sondern ließ sich 1785 in das medizinisch-chirurgische Institut in Zürich aufnehmen, bezog 1787 die Universität Göttingen, wo die Gebrüder Rengger, Hans Konrad Escher, der spätere Erbauer des Linthkanals, und Lavaters Sohn Heinrich zu seinen Studien-genossen zählten. Schon 1788 erwarb sich Paul Usteri die Würde eines Doktors der Medizin.

In der Heimat erlangte Usteri durch seine medizinischen und botanischen Publikationen rasch bedeutendes Ansehen. Da gab die französische Revolution seinem Wirken neue Richtlinien; sie ließ ihn mehr und mehr zum Politiker werden. Als solcher ist er mit Pestalozzi in persönliche Beziehung getreten. Von St. Cloud aus gebot 1802 Bonaparte als erster Konsul den sich bekämpfenden Parteien der Schweiz Einhalt und zwang ihnen seine Vermittlung auf. Der helvetische Senat und die Kantone sollten Abgeordnete nach Paris senden. Die Zürcher kantonalen Tagsatzungen wählten am 5. November 1802 als Mitglieder der Konsulta neben Paul Usteri Heinrich Pestalozzi und Cäsar Larharpe. In Paris fanden sich Ende November und anfangs Dezember 1802 über sechzig Schweizer zusammen; aus Zürich neben Pestalozzi und Usteri auch a. Statthalter Pfenninger. In der zweiten Sitzung am 13. Dezember 1802 erhielten die Mitglieder der Konsulta den Auftrag zur Ausarbeitung der Kantonsverfassungen. Es scheint, daß die Zürcher Unitarier Fühlung suchten mit ihren föderalistisch gesinnten Landsleuten. Wenigstens schrieb Reinhard aus Paris an David von Wyß: «Denken Sie, Usteri, Pestalozzi und Pfenninger haben gewünscht, sich mit uns in die Beratung der Kantonsverfassung einzulassen.» Die Föderalisten gingen jedoch ihre eigenen Wege; sie reichten am 20. Dezember ihr Projekt ein. Usteri und seine Gesinnungsfreunde begnügten sich damit, ihren abweichenden Standpunkt in einer Denkschrift zu begründen. (Guggenbühl S. 341.) Die Behandlung, die der Konsulta zuteil wurde, empörte Usteri. «Man behandelt uns auf die schändlichste Weise von der Welt», schrieb er am 28. Dezember 1802. «Nachdem der Herr Napoleon seine Orakelsprüche schriftlich und mündlich ausgeteilt hat, sagt man uns: «Jetzt könnt ihr schreiben, was ihr gut findet.» Vor acht Tagen und heute ruft man uns wie Schülerknaben, die ihre reingeschriebenen Themata einreichen müssen, zusammen, nimmt uns zwei ungeheure Papierstöße ab und entläßt uns heute wie vor acht Tagen, ohne uns ein Wort zu sagen, was nun weiter geschehen solle.»

In jenen Tagen verließ Pestalozzi Paris und die Konsulta. Er stand offenbar unter dem Eindruck, ein weiteres Bleiben sei zwecklos; zudem war seine Gesundheit angegriffen. In der Autographen-Sammlung Ott auf der Zentralbibliothek findet sich von Pestalozzis Hand eine Quittung, die wohl auf die Abreise aus Paris bezogen werden darf:

*Daß ich von Herrn Doctor Usteri mit heute auf Rechnung der Depu(ta)tions Unkosten empfangen fünf u. zwanzig neue Louis dor bescheint*

*Paris den 25 Christmonat 1802*

*Pestalozzi*

\*

Ein Jahr zuvor hatte Pestalozzi an Paul Usteri nach Luzern geschrieben. Usteri hatte sich nach dem Staatsstreich der Föderalisten vom 28. Oktober 1801 dahin zurückgezogen. Sein Blatt, der «Neue schweizerische Republikaner» war unterdrückt worden; aber Usteri ließ unmittelbar darauf eine neue gleichartige Zeitung unter dem Titel «Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen» erscheinen. Auf dieses neue Blatt dürfte sich der folgende Brief Pestalozzis beziehen:

Herrn Dr. Paulus Usteri

gewesenem Mitglied des Vollziehungsraths

Luzern.

Burgdorf, den 9 t Christmonat 1801.

Lieber Usteri!

Ich freue mich, Sie in Luzern im Stillen für alle Gegenstände, die Ihren Kopf und Ihr Herz interessieren, wirken zu wissen, und wünsche sehr, durch Ihr neues Blatt zu Zeiten einige Gesichtspunkte über die Erziehung und meine Anstalt bekannt machen zu können. Ich habe mit der heutigen Post Meyern weitläufig über die jezige Lage meines Unternehmens geschrieben; ich bitte Sie, diesen Brief zu lesen, und zweifle nicht, daß Ihre Freundschaft und Vaterlandsliebe Sie bewegen wird, in Ihrem ganzen Kreis für alles dasjenige wirksam zu sein, was Sie für meinen Endzweck erreichbar und thunlich finden werden. Ich empfehle alles Ihrem Wohlwollen, und freue mich, die beßern Bürger des Vaterlandes nunmehr einer lästigen offiziellen Existenz entladen, in den Unschuldskreiß eines Zustands versetzt zu sehen, der ihrer Denkung und Empfindungs-Art weit angemessener ist, als die Gewaltgefühle und die Gewaltspflichten einer hohen revolutionären Stelle.

Die Menschen unserer Zeit müssen auch zum Besten, zu dem man sie emporheben will, durch Advokatenkünste, durch Dragoner Seelen, durch Unteroffiziers-Derbheit, durch Ungeziefergesums, durch Pfaffen-trug und Weiberlist eingelenkt werden. Weise Gerechtigkeit paßt nicht für Buben — unter schlechten Menschen tragen nur schlechte Menschen den Stempel der Regierungsfähigkeit. Bessere Menschen werden einst auch bessere Menschen an ihre Spitze rufen. Laßt uns warten, aber nicht sterben, bis wir alles gethan haben, diese beßern Menschen zu bilden.

Ich grüße Sie auf's freundschaftlichste.  
u. bin mit Hochachtung u. Ergebenheit

Ihr Freund

Pestalozz

(Anmerkung: Von Pestalozzis Hand sind nur die zwei letzten Zeilen und die Unterschrift).

In Usteris Nachlaß auf der Zürcher Zentralbibliothek findet sich noch ein späterer Brief Pestalozzis, der von fremder Hand fälschlicher-

weise an Herrn Staatsrath Ulrich adressiert wurde, während Pestalozzis eigenhändiger Vermerk am Schluß des Briefes ganz deutlich Usteri als Adressaten nennt:

Poststempel: Jverdon.

Dem hochgeachten  
Herrn Staatsrath Ulrich  
in

Zürich.

(Adresse von fremder Hand; der Briefftext von Pestalozzi eigenhändig geschrieben.)

Hochgeachter Herr Staatsrath.

Ich sende Ihnen hiemit den Subskriptions Plan für die neue Ausgabe meiner Schriften zu — und bitte Sie sehr für den Erfolg dieses Plan — in Ihrer Umgebung zu thun was Sie können. —

— Die Möglichkeit für meine Werke in meinen alten Tagen noch forthin zu wirken, hängt großen Theils von dem Erfolg dieser Subskription (ab). Ich weiß daß es Ihnen angenehm ist — mir die Fortdauer meiner Bemühungen (in) meinen alten Tagen zu erleichtern u. bitte Sie sehr um dessen willen . . . . . mir in diesen Angelegenheiten — mit Ihrem wohlthätigen Einfluß an die Hand zu gehen.

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung mit der ich die Ehre habe mich zu nennen

Dero

gehorsamster Diener  
Pestalozz.

an Herrn Staatsrath Usteri.

Beilage: Pestalozzi ans Publikum.

Iferten im Monat März 1817.  
Pestalozzi.

(Original Zentralbibliothek; Umschlag 1331.)

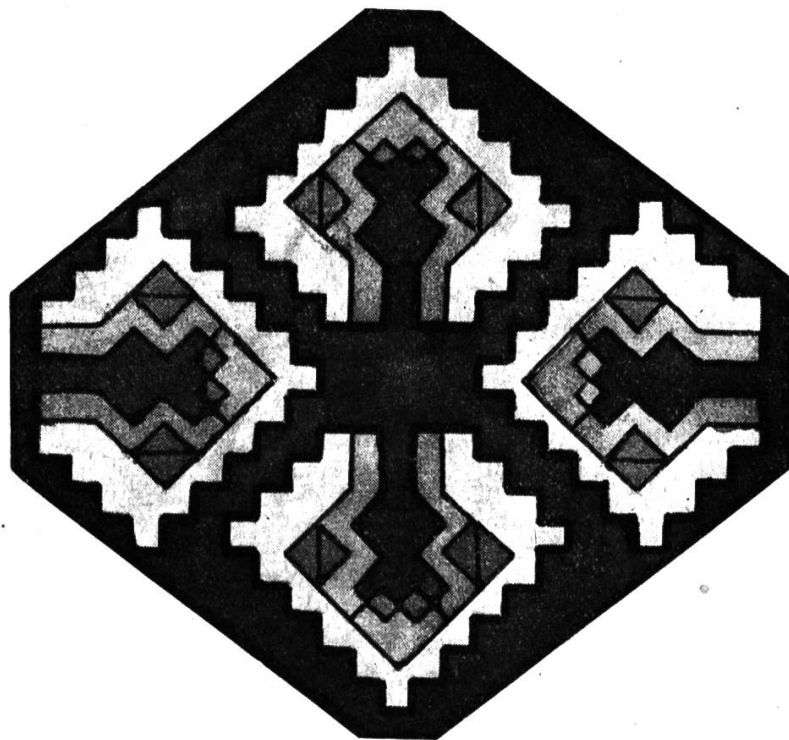
*Quellen:* G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri. Verlag Sauerländer u. Co., Aarau. 1924. + Nachlaß Usteris, auf der Zentralbibliothek Zürich. — Autographen-Sammlung Ott, Zentralbibliothek Zürich. Die Kenntnis der Manuskripte danke ich einem freundlichen Hinweis Prof. Dr. Guggenbühls. S.

## Das Ornament im Zeichenunterricht.

Im Pestalozzianum in Zürich ist zur Zeit eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Zeichenunterricht zu sehen. Die Arbeiten stammen theils aus einer Berliner Schule, theils aus der Volksschule Wien und aus einer zürcherischen Sekundarschule.

Die ausgestellten Arbeiten illustrieren einen Lehrgang für den Zeichenunterricht und zwar ist bei der Aufstellung dieses Lehrplanes zum erstenmale der Versuch gemacht worden, diesen nach *wissenschaftlichen* Grundsätzen aufzubauen. Der Lehrer — nicht nur der Fachlehrer — soll auch in diesem Fache, das der Bildung des Farb- und Formsinnens gewidmet ist, über geeignete *Kenntnisse* verfügen, die es ihm erlauben, auch wenn er nicht ein besonderes Talent zum Zeichnen hat, einen zielbewußten Unterricht zu erteilen. Im Zeichenunterricht kann es nicht

darauf ankommen, irgendwelchen Wandschmuck oder gar kunstgewerbliche Dinge anzufertigen — dies mag den Fachschulen überlassen bleiben — sondern er soll in geeigneter Weise das Urteil über Farbe und Form im Kinde schärfen. Einesteils muß der Schüler eine ihm vorgelegte Farbe oder Form möglichst genau *sehen* lernen, wozu dann deren Bezeichnung und Wiedergabe kommt, andernteils aber ist es besonders wichtig, daß er lernt, diese beiden Elemente in harmonischer Weise zu-



sammenzustellen; ob dies dann in Hinsicht auf praktische Arbeit (Arbeitsprinzip) oder in freiem Arbeiten mit Pinsel und Stift geschieht, mag dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben, wenn nur die Führung auf dem einmal gewählten Wege konsequent bleibt. — In allen Berufen kommt zu der handwerklichen Leistung eine geistige Tätigkeit und diese äußert sich in den meisten Berufen in visueller Weise. Schneider, Schreiner, Schlosser usw., Monteure sogar, namentlich aber Maler, Dekorateur und Tapezierer, Buchbinder und alle Arten Graphiker, auch Bürolisten und Korrespondenten (also alles Berufsarten, in denen vorwiegend mit Farbe und Form gearbeitet wird) werden in ihrer Wertung höher eingeschätzt und also konkurrenzfähiger, wenn sie in Hinsicht auf ihren Beruf über einen guten Geschmack, d. h. über einen guten *Ordnungssinn* in Farbe und Form verfügen. Das gleiche gilt für die weiblichen Berufe. Dieser Ordnungssinn läßt sich, wie die Erfahrung zeigt, in starkem Maße bilden, nicht nur in der relativ späten Berufslehre, sondern schon früher. Der Zeichenunterricht kann (in Einklang mit dem Schreibunterricht) als Ordnungsunterricht in Farbe und Form aufgefaßt werden. Wie in den andern Fächern systematisch mit dem Ordnen des ganzen Wissensgebietes begonnen wird — vom Einmaleins bis zur höheren Mathematik, oder um ein verwandteres Gebiet herauszugreifen, von der einfachen Notenlehre bis zur Harmonielehre in der Musik, so ist es die Aufgabe des Zeichenunterrichtes an den Volksschu-

len, die Elementargesetze über die Form und namentlich über das jetzt stark zurückgestellte Gebiet der Farbe zu vermitteln. Also nicht eine künstlerische Ausbildung der Lehrkräfte, sondern eine wissenschaftliche auch in diesem Fache!

*Ordnung* ist das Grundprinzip nicht nur bei Farbe und Form, sondern in allen Dingen. Wo Ordnung herrscht, ist Gesetzlichkeit und Harmonie.

Regellos hingeworfene Flecken empfinden wir als unschön, bringen wir aber diese Flecken in eine Beziehung zueinander, d. h. *ordnen* wir sie nach freiem Ermessen, so werden sie durch ein Gesetz, welches wir gewählt haben, zu einem Ganzen zusammengehalten. Wir empfinden auf diese Weise geordnete Flecken angenehm, d. h. schmückend, «ornamental». Beispiel: drei untereinander in gleichen Abständen angeordnete Punkte bilden das gleichseitige Dreieck. Welch eine Fülle schon, von Möglichkeiten zum Ornament! Wie dieses einfache Gesetz im Unterricht lebendig wird, wie es ausgebaut werden kann, wie es jeder auf seine Weise ausbauen kann, wie wir es in der Natur wieder sehen lernen und wie wir es unter Hinzuziehen von Naturformen verwenden lernen und sogar ganz unbewußt als innerstes Eigentum anwenden, zeigen in anschaulicher Weise die ausgestellten Schülerarbeiten. Die Weiterentwicklung in dieser Richtung geht dann von den planimetrischen Gesetzen bis zur Perspektive, der Lehre von der zweidimensionalen Darstellung des Raumes. (Erkannt und aufgestellt von H. und J. van Eyck.)

Den Gesetzen der Form, deren lebendige Anwendung im Unterricht für den Schüler in erster Linie *maßbildend* wirkt, gliedern sich die Gesetze der Farbe an. Goethe und namentlich der Maler Philipp Otto Runge (1810) haben versucht, das Gebiet der Farbe zu ordnen, die notwendigen Voraussetzungen waren jedoch damals noch nicht vorhanden, so daß ihre Bemühungen scheiterten. Ihre Arbeiten bildeten jedoch die Grundlage zur Aufstellung des *Farbkörpers* durch Wilhelm Ostwald (1910), Ostwald hat erstmals die wundervolle Welt der Farben systematisch geordnet, so daß wir aus dieser Farbordnung, die vergleichbar mit der Ordnung der Töne ist, für das praktische Leben wesentliche Gewinne ziehen können.

Im Zeichenunterricht namentlich wird die auf wissenschaftlicher Erkenntnis aufgebaute Farbordnung Anwendung finden müssen und zwar in erster Linie bei der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Schüler dürfen nicht mit einem neuen Wissensgebiet belastet werden, sondern es soll die Führung des Unterrichtes unter Leitung zielbewußter Lehrkräfte in lebendiger, freier Weise geschehen. Der Unterricht gestaltet sich in diesem Falle für den Lehrer nicht etwa mühseliger, wie gerne behauptet wird, sondern im Gegenteil kann er ihn erfolgreich gestalten unter Weglassung vieler unzweckmäßiger Dinge. Auch darüber orientiert die Ausstellung, die den Lehrgang in der Hauptsache für die untern Stufen illustriert durch treffende Beispiele. Eine nächste Ausstellung wird den Lehrgang für die obern Stufen veranschaulichen (Raumlehre, Figuren).

Es ist eine Freude zu sehen, wie die Kinder dieses zweite Gebiet des Zeichenunterrichtes — die Farbe — bearbeiten, wenn man ihnen die zweckmäßigen Hilfsmittel in die Hände gibt und sie lehrt, diese richtig

zu gebrauchen (für den Farbenunterricht die nach der Farbenlehre genormten Buntpapiere und den Normfarbkasten). Auch auf diesem Gebiet ist die Gesetzlichkeit nicht lähmend oder gar wie vielfach behauptet wird, gefühlsgewaltig, man nehme die Dinge nur recht in die Hand — dies mag ja anfangs einige Mühe kosten — und es wird sich auch hier das Wort Goethes bewahrheiten:

«In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister  
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.»

Arnold Bosphardt, Zürich.

## Vom Lichtbilderdienst im Pestalozzianum.

Neue Lichtbilder der Gewerbl. Abteilung.

Dank dem Entgegenkommen einer Reihe von schweizerischen Firmen sind wir in der Lage, wertvolle Serien aus Industrie und Technik zur Verfügung zu halten, deren Vorführung durch einen kurzen Begleittext (Verfasser Hr. Jos. Dieterli) erleichtert wird:

1. Elektr. Lokomotiven (Sécheron, Genf)	24 Stück
2. Lokomotiven (Brown-Boveri, Baden)	24 «
3. Elektr. Lokomotiven (Schweiz. Maschinenfabrik, Winterthur)	13 «
4. Fahrdradleitungen (Kummler u. Matter, Aarau)	12 «
5. Schiffe (Gebr. Sulzer, Winterthur)	17 «
6. Brückenbauten der S. B. B. (Luzern)	26 «
7. Automobile und Eisenbahnwagen (Schweiz. Industriegesellschaft)	12 «
8. Automobile (Saurer A.-G., Arbon)	24 «
9. Flugzeugmotoren (Hispano-Suiza, Paris)	24 «
10. Maschinenbau (Maschinenfabrik Örlikon)	12 «
11. Turbinen (Maschinenfabrik Bell u. Cie., Kriens)	14 «
12. Aufzüge («Otis», Aufzugwerke, Wädenswil)	12 «
13. Drehbänke (Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil)	12 «
14. Schuhindustrie (C. F. Bally, Schönenwerd)	12 «
15. Seifenfabrikation (Sunlight, Olten)	16 «

## Neue Bücher. — Bibliothek.

(Die Bücher bleiben ca. 5 Wochen im Lesezimmer ausgestellt, nachher stehen sie zum Ausleihen bereit.)

Bibliothek. *Aeppli*, Deutsche Lyrik. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. VII 2711. — *Bernfeld*, Vom dichterischen Schaffen der Jugend. VII 3567,3. — *Boelitz*, Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung. 2. A. VII 3119 b. — *Braunbeck*, Werner, Der Radio-Empfänger. Gemeinverständliche Darstellung. VII 4585. — *Bronsart*, Die heimische Pflanzenwelt. VII 4349. — *Burckhardt-Werthemann*, Häuser und Gestalten aus Basels Vergangenheit. VII 5812. — *Dante*, Commedia. Deutsch von Geisow. VII 2714. — *Dörfler*, Das Geheimnis des Fisches. Frühchristliche Erzählung. VII 4682,4. — *Eckardt*, Fr. L. Jahn. Eine Würdigung seines Lebens und Wirkens. VII 2674. — *Eliasberg*, Psychologie und Pathologie der Abstraktion. VII 2414, 35. — *Eucken*, Die Träger des deutschen Idealismus. VII 4258, 1. — *Fittbogen*, Die französischen Schulen im Saargebiet. VII 5219.

— *Fladt*, Unendliche Reihen. VII 1968, 61. — *Förster*, Der Gehorsam. Seine Stellung in der Erziehung. VII 5332. — *Gandhi*, Jung Indien. Aufsätze aus den Jahren 1919—1922. VII 2671. — *Gasser*, Zum steinernen Erggel. VII 2665. — *Gotthelf*, Die Wassernot im Emmental. VII 2043, 15. — *Grillparzer*, Werke in 5 Bänden. VII 2656, 1—5. — *Günther*, Elektrotechnik für Alle. 3. A. VII 4586 c. — *Handbuch* der preuß. Unterrichtsverwaltung. 1924. VII 3187. — *Hauff*, Werke, in 4 Bänden. VII 2658, 1—4. — *Heer*, Heimatkunde Zollikon. VII 5814. — *Höfler*, Didaktik der Himmelskunde und der astronom. Geographie. VII 2175, 2. — *Hoffmann*, Werke in 4 Bänden. VII 2657, 1—4. — *Hoffmann*, Ostern. Ein Gedicht. VII 5637. — *Jaensch*, Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt und ihre Struktur im Jugendalter. VII 5330. — *Imhof*, Die Elektrifikation der Schweiz. Bundesbahnen. VII 4662, 18. — *Jugendhilfekurs*, Zweiter Zürcher. 6.—11. Oktober 1924: Die Hilfe für die schulentlassene Jugend. VII 4071. — *Keller*, Augustin Keller. 1805—1883. VII 6135. — *König*, Wegweiser durch die Jugendlektüre und die Möglichkeiten ihrer unterrichtlichen Verwertung. VII 5200, 15. — *Kolb*, Aus der Praxis des deutschen Unterrichts. VII 2963. — *Krüger*, Verjagtes Volk. VII 2713. — *Küffer*, Sagen aus dem Bernerland. VII 2803 a. — *Kümmel und Gerster*, Die ewige Stadt. Ein römisches Bilderbuch. VII 5813. — *Lämmel*, Intelligenz-Prüfung und psychologische Berufsberatung. VII 5331. — *Lietz*, Gott und Welt. VII 5638. — *Lockington*, Durch Körperbildung zur Geisteskraft. VII 4244. — *Lüers*, Volkstumskunde im Unterricht der höhern Lehranstalten. VII 3768. — *Marden*, Das Geheimnis des Glücks. VII 5449. — *Marti*, Ein Jahresring. VII 2663. — *Meisinger*, Bilder aus der Volkskunde. 2. A. VII 3767 b. — *Meltzer*, Religionsgeschichtlicher Unterricht mit bes. Berücksichtigung der nichtchristlichen Religionen. VII 5636. — *Morgenthaler*, Woly. Sommer im Süden. VII 2673. — *Münch*, Dieses Deutsch!! Ein froher Führer zum guten Stil. VII 3030. — *Niederer*, Palmiro. VII 2664. — *Nordenskiöld*, Indianerleben im Gran Chaco. VII 4258, 3. — *Odermatt*, Guide antialcoolique. VII 4204. — *Oser*, Sonnenseits und Schattenseits. Gedichte. VII 2662. — *Peter*, Genève et la Révolution. VII 6136. — *Pfister*, Die Liebe vor der Ehe und ihre Fehlentwicklungen. VII 5334. — *Reichelt*, Der Gemüsebau. VII 393, 205. *Reinhart*, — Zur Erinnerung an Th. R. VII 6140. — *Reinke*, Naturwissenschaft, Weltanschauung, Religion. VII 5447 b. — *Rolland*, Ein Spiel von Tod und Liebe. VII 2678. — *Scharf*, Kärnten in Unterrichtsbildern. VII 5200, 12. — *Schedler*, Wanderbuch für Oberaargau und Unteremmental. VII 5815. — *Scheurmann*, Das Hohe Lied der Kultur. VII 4575. — *Schnass*, Henrik Ibsen. VII 2661. — *Scholz*, Die Häuser. Gedichte. VII 2675. — *Seeling*, Reifezeit und sexuelle Aufklärung. VII 5333. — *Stickelberger*, Ferrantes Gast. VII 2670. — *Storm*, Werke. 4 Bände. VII 2851 a, 1—4. — *Strauß*, Wahrheit, Welt und Schicksal. VII 5448. — *Sünner*, Gehirn und Seele. VII 2458, 2. — *Taschenbuch*, Zürcher auf das Jahr 1925. P V 1220, 45. — *Ufer*, Auf dem Wege. Gedanken und Vorschläge zur religiösen und staatsbürgerlichen Erziehung im neuen Deutschland. VII 5220. — *Weber*, Unterrichtsgestaltung. VII 3031. — *Wernle*, Der schweiz. Protestantismus im 18. Jahrhundert. VII 6139 I/II. — *Wettstein*, Die Schweiz. 2. A. VII 5816 b.